

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen im Kraftfahrzeug

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug wurden keine Umrüstungen der Fahrzeugteile vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
64289 Hanau

Telefon: 0800 - 130 51 32
Telefax: 0800 - 130 51 32

E-Mail: techniktraining@goodyear.com
Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Sturmibus Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
KTM	A3	125 Duke	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne				
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL	SportSmart TT	150/60 R 17 M/C 66H TL	SportSmart TT
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL	Sportsmart ² MAX	150/60 R 17 M/C 66H TL	Sportsmart ² MAX
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL	Sportmax GPR 300 F	150/60 R 17 M/C 66H TL	Sportmax GPR 300

Auflagen:

= Auslaufgröße
1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeugenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typpenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
 Zu den Bedingungen für die Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung für Krafträder) (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 StVZO).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
 Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typpenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann
 Manager Sales Business Motorcycle, D/A-CH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
 der Bescheinigung mit dem Original